



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Samstag den 15. April.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 579. (3)

Nr. 8424.

C u r r e n d e.

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 25. März l. J. allergnädigst zu befehlen geruht, daß die Postbeamten auf das Strengste dafür verantwortlich gemacht werden sollen, daß unter keinem Vorwande das Briefgeheimniß verlegt werde. — Welches mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß hiernach bereits die erforderlichen Weisungen an die k. k. Postbehörden erlassen worden sind. — Laibach am 8. April 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Carl Freih. v. Flödnig,
k. k. Gubernialrath.

3. 581. (2)

Nr. 7796

C i r c u l a r e.

Betreffend die Beibringung des Urtheilskampels bei einer Streitgenossenschaft kampelpflichtiger und kampfloser Parteien. — In den Fällen, in denen von Seite des aus Streitgenossen bestehenden Theiles bei der Intitulirung der Acten oder bei der Verfassung des Actenverzeichnisses über das mündliche Verfahren einer der Streitgenossen erscheint, kann die Streitgenossenschaft nicht als abwesend betrachtet werden. Ihr liegt vielmehr, insofern nicht allen Streitgenossen die Kampelfreiheit zusteht, ob — rücksichtlich der Beibringung des Kampelpapieres zur Ausfertigung des Urtheiles dasjenige zu erfüllen, was das Kampel- und Targeseß §. 100 dem anwesenden kampfspflichtigen Theile auferlegt. — Genießt der Streitgenosse, welcher bei der erwähnten Amtshandlung anwesend ist, für seine Person die Kampelfreiheit, so hat er bei derselben Tagsatzung dem Gerichte anzuzeigen, ob er von den übrigen Streitgenossen zur Bestreitung des Kampels einen Vorschuß erhalten habe, oder, warum er das Kampelpapier für die Streitgenossenschaft nicht beibringen könne, und von welchem der kampfspflichtigen Streitgenossen das Kampelpapier am leichtesten und am schnellsten einzubringen wäre. Hierüber hat dann das Gericht nach Vorschrift der allerhöchsten Entschliebung vom 20. Nov. 1841 (Justiz-Hofdecret vom 13. Dec. 1841) das Amt zu handeln. — Was in Folge der mit hohem Hofkammer-Decrete vom 9. März l. J., 3. 147, kund gegebenen allerhöchsten Entschliebung hiemit zur allgemeinen Benennungswissenschaft verlaublichet wird. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 31. März 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Carl Freih. v. Flödnig,
k. k. Gubernialrath.

3. 582. (2)

Nr. 7269.

C u r r e n d e.

des k. k. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — In Folge

eingelangten hohen Hofkanzleidcretes vom 10. l. M., 3. 7117, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer am 12. Februar l. J. im Sinne und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegienpatentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: 1) Dem Jacob Waldstein, Optiker, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 5, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung elliptischer Theater-Perspective. — 2) Dem Napoleon Thomas Praxel, wohnhaft in Brüssel, (durch Louis v. Orty, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Maschine, welche den Jacquard'schen Apparat bei dem Weben aller faconirten Stoffe ersetze. (In Belgien ist diese Erfindung seit 8. Mai 1817 auf fünfzehn Jahre patentirt.) — 3) Dem Ignaz Stowasser, bürgerl. Instrumentenmacher, wohnhaft in Wien, Josephstadt, Nr. 222, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung eines neuen Metall-Baß-Instrumentes von vier Octaven Tonumfang, „Helikon“ genannt, zu welchem sich alle bisher bekannten Metall-Baß-Instrumente hinsichtlich der Stärke und Fülle des Tones wie 1 zu 4 verhalten, dessen Ton Ähnlichkeit mit dem Bombard einer großen Orgel habe, und welches von Seite des Bläfers kaum so viel Kraft erfordere, als ein gewöhnlicher Bombardon. — 4) Dem Friedrich Rödiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 50, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung an Schlaguhren, welche in einer abgesonderten, durch gleichmäßige Schwerkraft bemerkten Hemmung (échappement) bestehe, die von jedem Räderwerk ganz unabhängig, und auf alle Arten von Schlaguhren leicht anwendbar sey. — 5) Dem Joachim Sammer, Mechaniker, wohnhaft in Wien, Mariahilf, Nr. 74, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Vorrichtung für Ankündigungen, „Universal-Telegraph für Ankündigungen“ genannt, wodurch Ankündigungen aller Art, sowohl bei Tag als auch bei Nacht, zugleich auch Zeit und Stunde sichtbar gemacht, und dieselben sowohl in den Straßen leicht von einem Plage zum andern bewegt, als auch feststehend an Gebäuden und nicht minder im Innern der Häuser, namentlich in öffentlichen Localitäten, als Gast- und Kaffeehäusern u. s. w., angebracht werden können. — 6) Dem Johann Hiebler, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1008, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction von Wagenachsen und Achsenbüchsen, welche bei größerer Einfachheit, Sicherheit und Wohlfeilheit noch den Vortheil gewähre, daß sich die Räder zum Behufe des Reinigens und Schmierens weit leichter abnehmen und wieder einsetzen lassen, das Schmieren der Achse selbst ohne Abnahme des Rades geschehen könne, die Achse vor dem Eindringen des Staubes geschützt sey, endlich die Schmiere lange anhalte, und somit das Stocken der Räder beseitigt werde. — 7) Dem Joseph Ritter v. Hohenblum, k. k. priv. Großhändler und Inhaber der Töbelsnitzer hydraulischen Kalkfabrik, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 678, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines prä-

parirten Kalkdüngers, welcher dem Boden die übermäßige Säure benehme, ohne denselben auszumergeln, viel billiger als der Klegypß zu stehen komme, und sowohl zur Entsäuerung der Wiesen, als auch zum Gypsen des Kleeß und zur Hintanhaltung alles Ungeziefers, insbesondere aber als Mittel gegen die Erdäpfel-seuche durch Entsäuerung des Bodens anwendbar sey. — 8) Dem Dr. Joseph Hassner, Eigenthümer der vereinigten H. erschaften zu Hohenburg, wohnhaft zu Hohenburg, im Bezirke Ligit in Steyermark, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, salpetersaures Natron zu raffinieren und hiebei die mechanischen oder chemischen Verunreinigungen, oder beide zugleich auf sehr kurze Weise auszuscheiden, dasselbe sohin in verschiedenen Graden der Reinheit, in krystallinischer oder compacter Form darzustellen, welches sodann überhaupt und insbesondere in einer Hauptsorte die Eigenschaft, das Wasser aus der Atmosphäre anzuziehen, möglichst verliere. — Laibach am 27. März 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landesgouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

3. 591. (2)

Nr. 654JP.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem jüngsthin eingetretenen Umschwunge der vaterländischen Zustände hat der Herr Minister des Innern mit Erlassen vom 26. März d. J., 3. 77 und 120, zunächst für die philosophische, medicinisch-chirurgische und juridische Studien-Abtheilung der Wiener Universität die Verfügung getroffen, daß den Hörern dieser Studien die Ablegung der Semestral- oder Annual-Prüfungen vor der Hand im laufenden Schuljahre nicht zur Pflicht zu machen, sondern in ihre freie Wahl zu stellen sey, und daß allen denjenigen, welche sich einer Prüfung nicht unterziehen, am Schlusse des 2. Semesters Frequentations-Zeugnisse auszustellen seyn werden, welche sie zum weitem Fortschreiten in ihren Studien befähigen. — Gleichzeitig wurde die bisherige namentliche Controlle über das Erscheinen der Studierenden bei dem sonn- und feiertägigen Gottesdienste aufgehoben. — Auf eine an den Herrn Minister des öffentlichen Unterrichtes gestellte Anfrage wegen Anwendung des ersten Theiles dieser Verfügung auf bereits ausständige Prüfungen hat derselbe die hier nachstehende Erläuterung erlassen. — Diese Verfügungen werden zu Folge eines Erlasses des Herrn Ministers des Unterrichtes vom 6. d. M., 3. 22, mit dem Bemerkten hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieselben auf alle öffentlichen theologischen, juridisch-politischen, medicinisch-chirurgischen und philosophischen Studien-Anstalten, gleichwie auf die höhern Abtheilungen der technischen Lehranstalten vor der Hand für das laufende Studienjahr in Anwendung zu bringen sind. — Laibach am 10. April 1848.

Ab schrift eines Decretes des Ministeriums des Unterrichtes an das Vicedirectorat der philosophischen Studien an der Wiener Universität ddo. 2. April 1848, 5J.M.U.

— In Erledigung der Eingabe des k. k. Vicedirectorats vom 30. v. M., 3. 704, nehme ich keinen Anstand, die mit dem Erlasse des Herrn Ministers des Innern vom 25. v. M. ertheilte Bewilligung, daß die Ablegung der Prüfungen für den 2. Semester des Schuljahres 1848 den Studierenden der Philosophie des 1. und 2. Jahres nicht zur Pflicht zu machen, und daß denselben am Schlusse des 2. Semesters 1848 solche Frequentations-Zeugnisse, welche zum Aufsteigen in den Studien befähigen, auszufertigen seyen, auch auf den 1. Semester des laufenden Schuljahres ausgedehnt werde. — Ich bewillige sonach, daß allen jenen Hörern der Philosophie, welche für den 1. Semester noch keine, oder nicht alle Prüfungen über die obligaten Lehrfächer bestanden haben, auf gleiche Art und mit derselben Wirksamkeit, wie für den 2., auch für den 1. Semester 1848, entweder für alle Lehrfächer, oder nach Umständen theilweise Frequentations-Zeugnisse ausgestellt, und jene Studierende der Philosophie, welche im 1. Semester 1848 in ungünstige Fortgangsklassen verfallen sind, aus diesem Grunde (ohne sich einer wiederholten Prüfung unterziehen zu müssen) an dem Aufsteigen in die höhern Studien nicht gehindert werden. — Die Einrichtung der Ausstellung von Frequentations-Zeugnissen findet übrigens auch auf alle nicht obligaten Lehrfächer ihre volle Anwendung, und es sind sonach allen jenen Hörern dieser Unterrichtsfächer, welche es verlangen, derlei Frequentations-Zeugnisse auszufertigen. — Ich ermächtige endlich das Vicedirectorat für das laufende Studienjahr 1848 die Bewilligung zur Ablegung nachträglicher oder wiederholter Prüfungen, ohne Rücksicht auf den Zeitraum ihres Ausstandes, im eigenen Wirkungskreise, jedoch stets im Einvernehmen mit den betreffenden Herren Professoren zu ertheilen.

An das Vicedirectorat der medicinisch-chirurgischen Studien, und an das Vicedirectorat der juridisch-politischen Studien. — Datum ut supra. — In der Anlage theile ich dem Vicedirectorate die Abschrift des Decretes mit, welches ich in Absicht auf die Ausdehnung der Begünstigung wegen Ausstellung von Frequentations-Zeugnissen auch für das erste Semester, und wegen Erweiterung des Wirkungskreises, bezüglich der Bewilligungen zur Vornahme von Nachtrags- und Wiederholungs-Prüfungen, unter Einem an das Vicedirectorat der philosophischen Studien an der hiesigen Universität erlasse. — Diese Anordnung hat auch, insofern es dasselbe betrifft, dem k. k. Vicedirectorate zur Richtschnur zu dienen. — Für die Richtigkeit der Abschrift. — Wien am 7. April 1848.

B i h l e r m. p.

3. 580. (2) Nr. 8168.

K u n d m a c h u n g

Die Lehrersstelle der ersten Schulklasse, unterer Abtheilung, an der k. k. Muster-Hauptschule zu Klagenfurt, mit welcher der Gehalt jährlicher vierhundert Gulden Conv.-Münze aus dem kärnth. Normalchulsfonde verbunden ist, ist in Erledigung gekommen. — Bewerber um dieselbe haben ihre eigenhändig geschriebenen und an dieses k. k. Gubernium stylisirten Gesuche, in welchen sie sich über Alter, Stand, Religion, Sprachkenntnisse insbesondere die windische Sprache — bisherige Dienstleistung, Befähigung zum Lehrfache an Hauptschulen und Moralität gehörig auszuweisen haben, bis längstens 15. Mai 1848 bei dem hochwürdigsten fürstbischöflichen Gurker Consistorium zu Klagenfurt einzubringen und zugleich darin anzugeben, ob und mit welchem Lehrer an der dortigen Normal-Hauptschule, dann in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. kaiserlichen Gubernium. Laibach am 3. April 1848.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 606. (1) Nr. 3231.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird bekannt gemacht, daß zur Wiederbesetzung der durch das am 31.

März l. J. erfolgte Ableben des Anton Jacob erledigten Scharfrichters-Stelle der Concurs binnen sechs Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in die Laibacher Zeitung, eröffnet sey. Mit allerhöchster Entschließung vom 25. April 1818 ist mit dieser, für das Laibacher Gouvernement-Gebiet systemisirten Scharfrichters-Stelle ein jährlicher Gehalt von 400 fl. G. M., der Genuß der freien Wohnung im Scharfrichter-Hause, nebst dem Genuße des dabei befindlichen ausgemerkten Terrains, verbunden; ferner hat der Scharfrichter, nebst der Executionsgebühr, in allen Fällen der Zureisen ein Taggeld von 3 fl. G. M. zu beziehen, und kann sich zur Fuhr der Vorspann oder Post bedienen; weiters wird demselben für den Unterhalt eines Gehilfen, den er stets beizubehalten verpflichtet ist, ein jährlicher Betrag von 120 fl. G. M. und auf Reisen die Aufrechnung eines Taggeldes pr. 1 fl. G. M. bewilliget. Jene, die sich um diese erledigte Stelle bewerben wollen, werden angewiesen, ihre Gesuche, worin sie Alter, körperliche Beschaffenheit und Gesundheit, so wie Moralität genau auszuweisen, nebstbei aber auch über ihre allfällige Praxis glaubwürdige Zeugnisse beizubringen haben, binnen obigem Termine hierorts einzubringen.

Laibach den 11. April 1848.

3. 605. (1) Nr. 3144.

E d i c t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Grünwald, Schneidermeister, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Georg Zunder von Jeschza eine Klage auf Zahlung von 82 fl. G. M. c. s. c. eingebracht und um Anordnung einer Tagfagung zur summarischen Verhandlung dieser Rechtsache gebeten, worüber die Tagfagung auf den 17. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Anton Grünwald diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte, Anton Grünwald, wird dessen zu dem Ende erinnert, damit derselbe allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte. Laibach den 8. April 1848.

Aemtlche Verlautbarungen.

3. 575 (3) Nr. 3334 II.

K u n d m a c h u n g

Vom der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht, daß am 3. Mai 1848, Vormittags um 10 Uhr, bei dem k. k. Finanzwach-Sections-Commando in Gottschee die Adaptirung des ärarischen Zollamtsgebäudes in Pirtsche zur Finanzwach-Caserne, dann die Herstellung einer Holzlage und eines Pferdealles bei diesem Gebäude, auf Grund des richtiggestellten Vorausmaßes im Versteigerungswege werden ausgebaut, und in nachstehend bemerkten Parthien professionsweise oder im Ganzen an den Mindestfordernden überlassen werden. — Zum Ausrufspreise werden nachstehende Beträge angenommen, und zwar: — A. Adaptirung des Gebäudes zur Caserne, für die Maurerarbeit 174 fl. 51 kr.; für das Maurer-Materiale 169 fl.

11 kr.; für die Zimmermannsarbeit 19 fl. 42 kr.; für das Zimmermanns-Materiale 43 fl. 21 kr.; für die Tischlerarbeit sammt Materiale 109 fl. 30 kr.; für die Schlosserarbeit sammt Materiale 142 fl. 55 kr.; für die Glaserarbeit sammt Materiale 64 fl. 48 kr.; für die Gußeisenwaren-Arbeit 33 fl. 20 kr.; für die Anstreicherarbeit 35 fl. 50 kr. Summa 793 fl. 28 kr. — B. Die Herstellung einer Holzlage und eines Pferdealles für die Maurerarbeit 134 fl. 24 kr.; für das Maurer-Materiale 156 fl. 30 kr.; für die Zimmermannsarbeit 45 fl. 22 kr.; für das Zimmermanns-Materiale 108 fl. 8 kr.; für die Tischlerarbeit sammt Materiale 10 fl. 40 kr.; für die Schlosserarbeit sammt Materiale 16 fl. 30 kr.; für die Glaserarbeit sammt Materiale 1 fl. 12 kr.; für die Anstreicherarbeit 2 fl. 20 kr. Summa 475 fl. 6 kr. — Somit für sämtliche Herstellungen der Gesamtbetrag pr. 1268 fl. 34 kr., schreibe: Eintausend Zweihundert achtundsechzig Gulden 34 kr. — Die näheren Bedingungen und die Vorausmaße können bei dem hierortigen Expedite und dem k. k. Finanzwach-Sections-Commando in Gottschee während der Amtsstunden eingesehen werden. — Zu dieser Minuendo-Licitations werden daher die Unternehmungslustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß auch schriftliche Offerte bis zum Beginne der Licitations eingebracht werden können. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Neustadt am 30. März 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 593. (2) Nr. 390.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte der k. k. Berg-Cameral-Herrschaft Idria wird den unbekannten Erben des Anton Milly, welche auf die zu Idria sub Conf. und Urb. Nr. 45 liegende Realität irgend einen Anspruch zu machen vermaßen, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben Johann Milly, als physischer Besitzer der obbenannten Realität, bei diesem Gerichte die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der zu Idria sub Nr. 45 liegenden, der k. k. Berg-Cameral-Herrschaft Idria sub Urb. Nr. 45 dienstbaren Realität angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, über welche Bitte die Tagfagung auf den 4. Juli l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Anton Kosler zu Idria aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die unbekannten Erben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu der angeordneten Rechtsverhandlung selbst zu erscheinen, oder bis dahin dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordentlichen Rechtswege einzuschreiten wissen werden, widrigens sie die aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen treffen würden.

Bezirksgericht der k. k. Berg-Cameral-Herrschaft Idria am 25. März 1848.

3. 555. (3) Nr. 610.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte ist in der Executionsache des Hrn. Matthäus Leban von Adelsberg, gegen Georg Milthartschitz von ebenda, wegen schuldiger 76 fl. 8 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der hiesigen Herrschaft unter Urb. Nr. 103 dienstbaren, daselbst gelegenen, auf 2355 fl. 55 kr. geschätzten Drittelhube, und dessen ebenfalls anher unter Urb. Nr. 21 1/4 dienstbaren, auf 40 fl. 25 kr. geschätzten Ueberlandacker Greinska niva bewilligt, und die Vornahme derselben in der Gerichtskanzlei auf den 1. Mai, 2. Juni und 3. Juli d. J., um 9 Uhr Vormittag mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die feilzubietenden Realitäten bei der dritten Licitationsfagung um jeden Anbot hintangegeben werden würden, wenn sie nicht, damals oder früher wenigstens, um denselben an Mann gebracht werden könnten.

Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchsextracte und die Licitationsbedingungen können hieramt eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 26. Februar 1848.

3. 556. (3)

E d i c t.

Nr. 781.

Vom Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Adelsberg ist in der Executionsfache des Thomas Willaugh von Adelsberg, als Cessionär des Martin Wislak von Salloch, gegen Franz Wihartschitsch von ebendort, wegen schuldiger 200 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Salloch gelegenen, der hiesigen Staatsherrschaft unter Urb. Nr. 160 dienstbaren, auf 274 fl. 20 fr. geschätzten Viertelhube gewilliget, und auf den 26. April, 26. Mai und 30. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittag im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß dieselbe bei der letzten Tagssatzung um jeden Anbot hintangegeben werden würde, wenn sie nicht früher oder damals wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 14. März 1848.

3. 557. (3)

E d i c t.

Nr. 804

Vom Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Adelsberg ist in der Executionsfache des Hrn. Johann Eikon von Triest, gegen Anton Wislak von Grobsche, wegen schuldiger 61 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Grobsche gelegenen, dem Gute Mühlfhofen unter Urb. Nr. 33 dienstbaren, auf 2905 fl. 15 fr. geschätzten halben Hube bewilliget, und in der Behausung des Executen auf den 28. April, 2. Juni und 3. Juli d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittag mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der 3. Tagssatzung um jeden Anbot hintangegeben werden würde, wenn sie nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 17. März 1848.

3. 569. (3)

E d i c t.

Nr. 250.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird dem abwesenden, unbekannt wo befindlichen Thomas Pader und seinen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben Matthäus Pader von Unterduplach die Klage auf Erziehung des Eigenthumes, bezüglich der, dem Gute Duplach sub Urb. Nr. 29 dienstbaren Ueberlandswiese Snoschet im Siegersdorfer Felde, hieramts eingebracht, worüber die Verhandlungstagssatzung unter Folgen des §. 29 G. D. auf den 7. Juni l. J., früh 9 Uhr bestimmt wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Suppan von Eberduplach zum Curator bestellt, mit dem die angebrachte Rechtsache nach den Bestimmungen der a. G. D. durchgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen den bestimmten Vertreter ihre Beihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 17. Febr. 1848.

3. 558. (3)

E d i c t.

Nr. 945.

Vom Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Adelsberg ist über Einschießen des Joseph Dgrisek von Adelsberg, gegen Anton Eisenhart von ebenda, wegen schuldiger 78 fl. 16 kr. die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Markte Adelsberg sub Consc. Nr. 115 gelegenen, sammt den dazu gehörigen Gründen der hiesigen Cameralherrschaft sub Urb. Nr. 3 und 94 1/4 dienstbaren, und auf 692 fl. 30 kr. geschätzten Hausrealität bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 1. Mai, 2. Juni und 3. Juli d. J., um 9 Uhr Vormittag in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß dieselbe bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde, wenn sie nicht wenigstens um denselben an Mann gebracht werden könnte.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 31. März 1848.

3. 594. (2)

E d i c t.

Nr. 404.

Vom dem Bezirksgerichte der k. k. Berg-Cameralherrschaft Idria wird den unbekannten Erben des Mathias Ferjantschitsch, welche auf die zu Eschekounig sub Consc. Nr. 8, Urb. Nr. 18 liegende 1/2 Hube irgend einen Anspruch zu machen vermeinen, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider dieselben Thomas Schinkouh, als physischer Besitzer der obbenannten Realität, bei diesem Gerichte die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der, zu Eschekounig Haus Nr. 8 liegenden, der k. k. Berg-Cameralherrschaft Idria sub Urb. Nr. 18 dienstbaren Realität angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, über welche Bitte die Tagssatzung auf den 5. Juli l. J., früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Kotter, subst. Steuereinnahmer zu Idria, auf-

gestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannten Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu der angeordneten Rechtsverhandlung selbst zu erscheinen, oder bis dahin dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordentlichen Rechtswege einzuschreiten wissen werden, widrigens sie die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen treffen würden.

Bezirksgericht der k. k. Berg-Cameralherrschaft Idria am 19. März 1848.

3. 588. (2)

Erdbeeren-Pommade

à 24 kr. pr. Siegel,

ist so eben frisch angelangt; so auch Bartwische, Fixateur, Mandelseife, Cocoseife etc. bei

Seeger & Comp.

3. 208. (17)

Kundmachung.

Der hochgeborne Herr Graf Casimir Esterhazy von Galantha, k. k. Kämmerer, Herrschaften- und Realitätenbesitzer in Ungarn und Kärnten, haben theils zur zweckdienlich successiven Verminderung früherer Passiv-Verbindlichkeiten, theils zur Vergrößerung seines Besitzstandes, theils und vorzüglich aber zur Meliorierung des Letztern, und zur Verstärkung und festern Begründung eines, seiner Herrschafts- und Güter-Central-Direction zugewiesenen baren Betriebsfondes (um durch größere Ausdehnung ihres sehr lucrativen commerciellen Geschäftsverkehrs die Ertragsquellen seiner Besitzungen noch ergiebiger als bisher benützen zu können), ein Anlehen von einer Million Gulden Conv. Münze in Zwanzigern eröffnet, und dasselbe mit dem Wiener k. k. priv. Großhandlungshause Hammer & Kariß abgeschlossen.

Die dießfällige Hauptschuldurkunde (welche, so wie die gerichtlichen Original-Schätzungen der, diesem Anlehen verhypothecirten Realien, bei dem hochlöblichen k. k. Landrechte in Kärnten gehörig depositirt worden ist, und wovon, so wie von allen bezüglich Documenten, beglaubigte Abschriften bei obgenanntem Großhandlungshause zur beliebigen Einsichtnahme vorliegen) wurde auf die hochgräflichen, diesem Anlehen zur Hypothek gestellten Herrschaften, Wälder, Montan-Entitäten und Realitäten (zusammen einen gerichtlichen Schätzungswert von **C. M. fl. 3,700,893 — 16 kr.** bildend) unter Gewährung einer, mit Rücksicht auf den Werth **pupillar-mäßiger Sicherheit** gleichkommenden Deckung intabulirt.

Mit allerhöchster Bewilligung ist diese Hauptschuldverschreibung von Einer Million Gulden Conv. Münze mit gleichen Rechten und Ansprüchen in **50,000 Partial-Schuldverschreibungen zu C. M. fl. 20** per Stück abgetheilt, und sind Letztere auch bereits der Art ausgefertigt worden, daß selbe zugleich sehr ansehnlicher hoher Prämien und Zinsen in achtundzwanzig Ziehungen verlost und mit **C. M. fl. 2,371,900** successive zurückbezahlt werden.

Die großen Vortheile und Vorzüge dieser, durch besondere Solidität sich auszeichnenden Partial-Obligationen bestehen augenscheinlich darin, daß sie bei der für ähnliche Verlosungsanlehen ungewöhnlich kleinen Anzahl von **nur 50,000 Stück mit besonders hohen Prämien** ausgestattet sind, und daß jede Partiale über den Nominalwerth von **C. M. fl. 20** — mindestens noch **10 bis 20 Gulden** Conv. Münze als Rückzahlungs-Prämie gewinnen muß; denn nach dem beigefügten Verlosungsplane sind in den nächstfolgenden,

schon am 15. Mai 1848

beginnenden halbjährigen Ziehungen die Hauptprämien mit **C. M. fl. 40,000, 30,000 und 25,000** — zur Rückzahlung festgesetzt und somit jede dieser bedeutenden Summen im Laufe des betreffenden Jahres **zweimal** zum Gewinn dargeboten, und selbst die kleinste Rückzahlung wird schon am **15. Mai 1848 mit C. M. fl. 30** — gezogen. Dabei fällt die Hauptprämie auch in den weiters folgenden ganzjährigen und planmäßigen Ziehungen **nie unter C. M. fl. 20,000 herab**, wogegen die mindeste Rückzahlungsquote von **C. M. fl. 30 bis auf C. M. fl. 40** hinaufsteigt.

Diese besonderen Vortheile, welche unter der obervährten hypothekarisch vollsten Sicherheit für Capital und Zinsen erreicht werden können, veranlassen Gefertigten, das geehrte Publicum zur Theilnahme an diesem Anlehen einzuladen, zugleich auch darauf aufmerksam zu machen, sich mit Ertheilung der dießfälligen Aufträge und Partialen-Abnahme möglichst beeilen zu wollen, weil bei der so geringen Anzahl derselben deren baldige Vergreifung, wie der Umstand leicht voraussichtlich ist, daß diese Partialen wegen der ganz außerordentlichen Vortheile, die sie in allen Beziehungen gewähren, auch im Verkehrspreise sich sehr bald und bedeutend erhöhen werden.

Verlosungs-Programme werden beim Unterzeichneten unentgeltlich verabfolgt, und die Partial-Schuldverschreibungen billigst verkauft.

Ferner sind eben da zu haben noch **17** Sorten anderer dergleichen Staats- und Privat-Anlehens-Lose, z. B. k. k. 1834er, Ziehung am 1. Februar; — k. k. 1839er für den 1. März; — gräf. Keglevich'sche, 1. Mai; — Fürstl. Paul Esterhazy'sche, 15. Juni etc. etc.

Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.

3. 590. (2)

E d i c t.

Nr. 7.

Von Seite des Bezirksgerichtes Krupp wird über Ansuchen der Maria Rom, Witwe von Pottoke, deren seit mehr als 30 Jahren verschollener Bruder, Johann Horvath von Bertschitz Haus-Nr. 4, hiemit aufgefördert, binnen einem Jahre, von heute an, so gewiß persönlich vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder aber daselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens nach Verlauf dieses Termines derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben eingeworfen werden würde.

Bezirksgericht Krupp am 6. Jänner 1848.

3. 595. (2)

E d i c t.

Nr. 891.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird über Ansuchen der Urscha Antonzhitz von Reich, deren seit mehr als 30 Jahren verschollener Bruder Anton Antonzhitz von Reich hiemit aufgefördert, binnen einem Jahre so gewiß dieses Gericht oder den ihm unter Einem aufgestellten Curator, Anton Matar von Babnapoliza, von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, oder selbst zu erscheinen, widrigens er für todt erklärt und sein hierländiges Vermögen den sich legitimirenden Erben eingeworfen werden würde.

Bezirksgericht Schneeberg am 27. März 1848.

3. 560. (3)

E d i c t.

Nr. 661.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofersich wird hiemit kund gemacht: Es habe Anton Schimzhitz von Bresse Haus-Nr. 4, mit dem Gesuche ddo. 12. d. M., 3. 661, um die Amortisirung der mit Schulobligation ddo. 31. October 1792, auf der, der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1022 dienstbaren, und zu Bresse gelegenen Gindrittelhube, seit 31. October 1792, zu Gunsten der unwillkürlich wohnsitzlichen Maria Bhezh, intabulirten mütterlichen Erbschaftsforderung pr. 533 fl. 22 $\frac{1}{4}$ fr. gebeten.

Alle jene, welche auf die gedachte Tabularforderung aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen so gewiß binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, von der ersten Einschaltung dieses Edictes, hiergerichts geltend zu machen, als widrigens die mehrgedachte Forderung amortisirt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Senofersich den 15. März 1848.

3. 577. (3)

Nr. 86.

Wirthshaus-, Brückenmauth- und Schmiederei-Verpachtung bei der Herrschaft Ainöb.

Am 17. April l. J., früh 9 Uhr, werden in der Amtskanzlei der gefertigten Herrschaft obige Entitäten, und zwar vom 1. Mai l. J. angefangen, auf 3 oder 6 nacheinander folgenden Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung in Pacht ausgelassen; wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der Herrschaft Ainöb am 4. April 1848.

3. 502. (6)

B i t t e

an edle Menschenfreunde.

Eine arme, unglückliche Witwe mit Familie, aller Mittel beraubt, durch eigene Kräfte sich helfen zu können, sieht sich in die schmerzliche Lage gesetzt, die hochherzigen Bewohner dieser Hauptstadt um einige thätige Hülfe in ihrem traurigen Schicksal anzusprechen. — Ein durch viele Jahre hier verlebter Aufenthalt, eines arbeitsamen, moralischen Lebens, wird vielleicht ein Fürsprecher für unverschuldetes, und nur durch Mangel an weiblicher Handarbeit herbeigeführtes Unglück seyn. — Es wird höflich ersucht, die aus menschenfreundlichen Herzen gereichte Gabe, für die der Himmel die edlen Geber segnen möge, der Buchhandlung des Herrn v. Kleinmayr zu übergeben.

3. 587. (2)

A n n o n c e.

Im Hause Nr. 192, am Rann, ist zu Georgi d. J. eine Wohnung im 1. Stocke, bestehend aus 7 Zimmern, Holzlege und Speisekammer, zu vermieten, worüber man die nähere Auskunft im Comptoir des Herrn Nic. Reher, in der Gradscha-Vorstadt Nr. 17, ertheilt.

3. 592. (2)

Bei E. Marquardt in Brüssel und Leipzig erscheint und ist bei
Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr in Laibach
zu haben:

Die

Baudenkmäler aller Völker der Erde

in getreuen Abbildungen dargestellt

und

mit Hindeutung auf ihre Entstehung, Bestimmung und geschichtliche Bedeutung geschildert.
Nach der zweiten Ausgabe von Ernst Breton's, Mitgliedes der Gesellschaft der Alterthumsforscher von Frankreich, Monumenten,

herausgegeben
von

Dr. Heinrich Berghaus,

Professor in Berlin und Director der geogr. Kunstschule in Potsdam.

Zwei starke Bände, Lexicon-8, auf glaciétem Belinpapier, prachtvoll gedruckt, mit vielen Illustrationen im Text, und 150 sehr sauber in Zondruck ausgeführten Platten.

Vollständig in 36 Lieferung zu dem sehr billigen Preise von 30 fr. C. M. für die Lief.

3. 578.

(2)

Mit 1. April d. J. erscheint im Verlage des **J. B. Seretin zu Cilli:**

Cillier Wochenblatt.

Zeitschrift zur Belehrung und Vertretung des Bürger- und Bauernstandes.

Dieses Blatt, welches sich zur Hauptaufgabe macht, in einer gemeinfaßlichen Sprache die großen und wichtigen Fragen der Gegenwart mit Freimuth und Wahrhaftigkeit zu erörtern, Belehrung und Aufklärung zu verbreiten, erscheint vorläufig wöchentlich einmal, in der Ausdehnung von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Druckbogen, wofür der voraus zu erlegende Pränumerationspreis für Cilli und nächste Umgebung bei Selbstabholung, vierteljährig auf den beispiellos geringen Betrag von 45 fr. C. M., für Auswärtige aber beim Bezuge durch die k. k. Postämter in dem ganzen Umfange der Monarchie, sammt Expeditionsgebühr, vierteljährig auf 1 fl. 1 fr. C. M. gestellt ist. Das erste Blatt ist bereits am 1. April 1848 ausgegeben.

Die Redaction.

3. 526. (3)

Die im Komberg's Verlagsbuchhandlung in Leipzig erscheinenden und durch

IGNAZ ALOIS EDL. V. KLEINMAYR

in Laibach zu beziehenden:

Ergänzungsblätter zu allen Conversationslexiken,

redigirt von Dr. J. Steger, enthalten in ihren nächsten Nummern (Nr. 137 u. ff.) nachstehende größere Artikel:

Frankreich unter dem Ministerium Guizot.

Die Februarrevolution und die Republik.

Die französischen Arbeiter.

Die Lebensbeschreibungen der Männer der provisorischen Regierung.

Deutschlands Erhebung. (Rückwirkung der Februarrevolution auf Deutschland.)

Die Wiener Revolution.

Metternich und sein System.

Das deutsche Parlament.

Volksversammlungen und Vergesellschaftungs- (Associations-) Recht.

Pressfreiheit, Pressegesetze, Schwurgerichte in Preßachen.

Religionsfreiheit und Emancipation der Juden.

Die Thätigkeit des deutschen Bundes vom 8. Juni 1815 bis zum 1. März 1848.

Die Reichsfarben schwarz-roth-gold.

Die Berliner Revolution.

Die Regierungsjahre Friedrich Wilhelms IV.

Das Schwurgericht im Strasprozeß.

Deutschland, Polen und Panslawismus.

Volksbewaffnung.

Vertheidigung des Militärs auf die Verfassung.

Einfluß der Umgestaltungen in Deutschland auf dessen Wehrverfassung nach innen und außen.

Die Ergänzungsblätter sind, ihrer Aufgabe getreu, ein Spiegel der Zeit; sie bringen aber nicht bloß die Geschichte des Tages, sie weisen auch in wissenschaftlichen und gründlichen Artikeln gemeinverständlichen Inhalts die tiefere Begründung aller der Lebensfragen nach, die von so Vielen unklar und gleichsam inständig aufgefasset werden. Die Ergänzungsblätter stellen sich mitten in die Bewegung, sie wollen Arm in Arm mit ihr gehen, so lange sie eine constitutionelle bleibt. Den tüchtigen Kern der Erhebung mit Freuden begrüßend, alle patriotischen Bestrebungen des deutschen Volkes fördernd, werden sie republikanischen und communisistischen Ausschreitungen mit Entschiedenheit in den Weg treten.

Von den Ergänzungsblättern, von welchen am 1. Juli d. J. der dritte Band vollendet wird, kostet der Jahrgang oder Band (53 Druckbogen oder 832 Seiten in gr. Octav) 3 fl. C. M.